1. Allgemeines
(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Trainings, Seminare, Workshops, Fortbildungen, Online-Seminare, Beratungen und sonstige Leistungen, die durch die PART-Training GmbH angeboten und erbracht werden.
(2) Die PART-Training GmbH ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

2. Anmeldung zu unseren Veranstaltungen
(1) Alle Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen müssen schriftlich per Onlineanmeldung über die Internetseite der PART-Training GmbH), oder im Falle von Inhouse-Veranstaltungen (gilt nur für Trainer*innen-Ausbildungen/-Auffrischungen) mittels Anmeldeformulars erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse einer erfolgreichen Veranstaltung i. d. R. begrenzt sind.
(2) Der Vertrag über eine Seminarbuchung kommt durch den Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung per E-Mail zustande.
(3) Mit der Anmeldung erkennt der Vertragspartner diese AGB an und bestätigt zugleich namens und im Auftrag des Teilnehmenden, dass auch dieser diese AGB einschließlich der Haftungsbeschränkung durch die PART-Training GmbH anerkennt. Der Vertragspartner bestätigt weiterhin, dass er berechtigt ist, die vorstehende Erklärung namens und im Auftrag des Teilnehmenden abzugeben.
(4) Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch die PART-Training GmbH erfolgt nicht.

3. Bestätigung
(1) Jede Anmeldung wird dem Teilnehmenden umgehend schriftlich per E-Mail bestätigt und ist erst dann verbindlich.
(2) Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Vertragspartner zur Entrichtung der Seminargebühren und zur Teilnahme an der gesamten Veranstaltung verpflichtet.
(3) Nach der Bestätigung erhält der Teilnehmende eine Rechnung per E-Mail im entsprechenden Datenformat oder Post.

4. Umfang und Ausführung von Beratungsleistungen und Inhouse-Veranstaltungen
(1) Die von PART-Training GmbH abgeschlossenen Verträge sind Leistungsverträge, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Unsere Stellungsnahmen und Empfehlungen bereiten die Entscheidungen des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.
(2) Für den Umfang der von der PART-Training GmbH zu erbringenden Leistungen ist der im Einzelfall abzuschließende Auftrag maßgebend. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
(3) Gesetzlichen Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeitenden der PART-Training GmbH werden insbesondere bei An- und Abreisezeiten berücksichtigt. Dies kann im Einzelfall zu zusätzlichen Übernachtungskosten führen. An- u. Abfahrtszeiten von insgesamt über zwei Stunden werden zusätzlich berechnet.

5. Stornierung öffentlicher Veranstaltungen
(1) Nach erfolgter verbindlicher Anmeldung wird im Fall einer Stornierung ein Anteil von 25 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 80,00 €) erhoben. Dem Vertragspartner bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die PART-Training GmbH behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.
(2) Bei Stornierung innerhalb der letzten vier Wochen vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.
(3) Bei krankheitsbedingter Stornierung des Teilnehmende kann durch den Vertragspartner kostenlos ein Ersatz-Teilnehmender geschickt werden. Sollte dies dem Vertragspartner nicht möglich sein, gelten die vorstehenden Punkt 1 und 2 von Ziffer 5.
(4) Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.
(5) Die Durchführung der Veranstaltung ist an die notwendige Mindestteilnehmerzahl gebunden.
(6) Sollte ein Dozent ausfallen oder die Mindestteilnehmerzahl bei Seminaren und Webinaren nicht erreicht sein oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem angekündigten Termin unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichteten Teilnahmegebühren erhalten Sie zurück.

6. Stornierung von Beratungsleistungen und Inhouse-Veranstaltungen
(1) Die PART-Training GmbH verpflichtet sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit des/-r Referenten*in ist der Vertragspartner unverzüglich zu benachrichtigen. Im Falle des Einsatzes eines Ersatzreferenten wird der Auftraggeber hierüber ebenfalls unverzüglich informiert. Der Ersatzreferent verfügt mindestens über die gleichwertige fachliche und didaktische Qualifikation. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein einvernehmlicher Ersatztermin gesucht. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners bestehen nur im Rahmen von Klausel 13 dieser AGB.

(2) Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Vertragspartner gilt folgende Regelung:

- Ab Vertragsabschluss 20% des vereinbarten Gesamtpreises;
- ab 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 40 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 60 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- ab eine Woche vor dem vereinbarten Termin: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises.

(3) Bei krankheitsbedingter Stornierung des Teilnehmende einer Inhouse-Veranstaltung kann durch den Vertragspartner kostenlos ein Ersatz-Teilnehmender geschickt werden. Sollte dies dem Vertragspartner nicht möglich sein, entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Inhouse-Veranstaltungen mit festen Tagessätzen/ Festpreisen angeboten werden, unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen.

Dem Vertragspartner bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die PART-Training GmbH behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.

7. Gebühren
(1) Bei öffentlichen Veranstaltungen verstehen sich die Veranstaltungsgebühren pro Teilnehmenden. Es gelten die Preise des aktuellen Veranstaltungsprogramms.
(2) Die Gebühren für einzelne Teilnehmende werden vor Seminarbeginn mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge zu begleichen. Bei allen anderen Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung nach erfolgter Leistungserbringung auf Grundlage der Vertragssituation.
(3) Basis für die Honorare bei Inhouse-Veranstaltungen/ Beratungen sind die aufgewendete und nachgewiesene Arbeitszeit nach Stunden – bzw. Tagessätzen oder Festpreise für die vertraglich vereinbarte Veranstaltung. Es gelten alle Fürsorgepflichten gegenüber Mitarbeitenden der PART-Training GmbH. An- u. Abfahrtszeiten von insgesamt über zwei Stunden werden zusätzlich berechnet. Dies kann im Einzelfall zu zusätzlichen Übernachtungskosten führen.

8. Leistungen und Seminarzeiten
(1) Die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Inhalte werden von qualifizierten Referenten, ggfs. von entsprechend autorisierten Trainer*inen unterrichtet. Jede teilnehmende Person erhält am Ende der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat/-bescheinigung und die vorgestellten Inhalte oder Arbeitsblätter als Handout während der Veranstaltung.
(2) Die Seminare haben einen Umfang von 8 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Minuten) zuzüglich Pausen pro Tag. beginnen i. d. R. um 9:00 Uhr und enden gegen 16:30 Uhr, Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und im Einzelfall mit dem Kunden abgesprochen.

9. Absage von öffentlichen Veranstaltungen
(1) Bei Nichterreichen einer festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist die PART-Training GmbH berechtigt, bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn in der Leistungsbeschreibung auf der Homepage oder in der Anmeldebestätigung für die entsprechende Veranstaltung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.
(2) Die PART-Training GmbH behält sich vor, Veranstaltungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (insbesondere bei kurzfristigem Ausfall des Dozenten wegen Krankheit), kurzfristig abzusagen. In einem solchen Fall werden die Teilnehmenden unverzüglich benachrichtigt.
(3) Sofern die Teilnehmenden damit einverstanden sind, können sie bei einer Absage durch die PART-Training GmbH auf eine andere Veranstaltung umbuchen. Andernfalls wird ihnen die bereits bezahlte Vergütung erstattet.
(4) Für Schäden, die durch eine Absage einer Veranstaltung entstehen, haftet die PART-Training GmbH nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen von Ziffer 13.

10. Urheberrechte
(1) Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der PART-Training GmbH oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die PART-Training GmbH Schadenersatzforderungen vor.

11. Datenschutz
(1) Fällt ein Vertragspartner unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.
(2) Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgen unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmerdaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die PART-Training GmbH sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.
(3) Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass der Vertragspartner einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher
(1) Die Angebote der PART-Training GmbH richten sich an Unternehmer, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sind Sie Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen nicht.
(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Der Gesetzgeber fordert von uns den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (PART-Training GmbH, Barckhausenstr.20, 21335 Lüneburg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts
Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die PART-Training GmbH mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmenden hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmende diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

13. Haftungsbeschränkung

(1) Auf Schadensersatz haftet die PART-Training GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der PART-Training GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die PART-Training GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die PART-Training GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Etwaige relevante Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
(3) Sofern die PART-Training GmbH gemäß vorstehendem Absatz 1 b) auf Ersatz eines Sach- und Vermögensschadens haftet, ist der Anspruch des Vertragspartners sowie des Teilnehmers auf 100.000 (i. W. ein-hundert Tausend) EUR begrenzt.

14. Sonstiges

(1) Erfüllungsort ist bei Seminaren und Fortbildungen der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Lüneburg. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der PART-Training GmbH gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
(2) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der PART-Training GmbH dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(3) Ergänzungen und Änderungen dieser AGB jeglicher Art bedürfen der Schriftform und Anerkennung durch die PART-Training GmbH.
(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.
(5) Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer etwaigen Lücke in diesen Nutzungsbedingungen.